

Post-Abgabe-Stempel.

Königreich  Bayern.



Postkarte.

An

*Fr. K. K. K.*

*Herman Levi* in

*Arcostr. 32.*

*München*

Post-Aufgabe-Stempel.

AUG 5

1) Gestempelte Formulare werden von allen Postanstalten, Briefträgern und Landpostboten gegen Zahlung des Nennwerths verabfolgt. Ungestempelte Formulare sind bei den Postanstalten zu 1 Kr. für je 5 Stück käuflich.

2) Die Rückseite ist für die brieflichen Mittheilungen bestimmt. Diese können, gleich der Adresse, mit Tinte, Bleifeder oder farbigem Stifte geschrieben werden. Der Absender braucht sich nicht zu nennen.

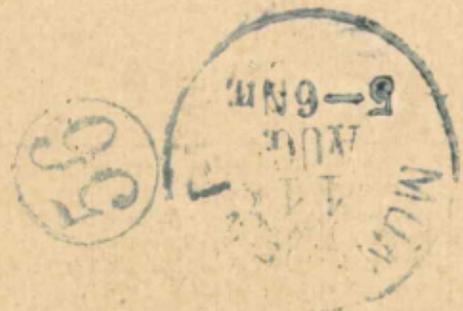
3) Postkarten werden nur frankirt befördert. Recommendation und Expressbestellung sind zulässig. Die Formulare können auch zu Beileitadressen und Signaturen für Vorker sowie zu Postvorschußsendungen verwendet werden.

4) Postkarten sind sowohl im innern Verkehr Deutschlands, als auch nach fremden Staaten, mit Ausnahme Rußlands zulässig.

Bei dem Wozze und die Spontane  
 als sie folgten mir ab und die  
 Anstalt d. die Altkirche in M. ist.  
 Ich verstaute mich auch an. In der  
 von dem Baum ein.

Carl Gutz

J. M.



(11. VIII. 1873)